

## **2. O f f e n l a g e**

**Stellungnahme der Bürgerinnen und Bürgern**

**sowie**

**Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

**eingegangen während der Offenlage in der Zeit vom 26.04.2011 bis 25.05.2011**

**mit Entscheidungsvorschlag der Verwaltung für den Rat**

Nr.	Anregungen im Bezirk 3	Stellungnahme der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
3.1	Für eine geringfügige Erweiterung der Grünflächendarstellung im Bereich der Wendeschleife Haltestelle in Junkersdorf	Gegen die geringfügige Erweiterung bestehen keine Bedenken	Zustimmung
	Ablehnung der Wohnbaufläche Ludwig-Jahn-Straße	Die um 1/3 durch StEA Beschluss reduzierte Fläche bleibt bestehen.	Ablehnung
3.2	Zuordnung der Sporthallen zu den Stadtteilen und den Schulen	Der FNP weist nur Standortsignets aus, legt also keine konkreten Standorte fest. Soweit eine Zuordnung aufgrund der Flächenverfügbarkeit möglich ist erfolgt diese in der weiteren konkretisierenden Planung.	Ablehnung
	Tatsächliche Reduzierung der Wohnbaufläche Ludwig-Jahn-Str. auf 1/3 der Fläche	Die beschlossene Flächenreduzierung ist nochmals überprüft worden.	Ablehnung
3.3 3.4	Tatsächliche Reduzierung der Wohnbaufläche Ludwig-Jahn-Str. auf 1/3 der Fläche, Darstellung von Art und Maß der baulichen Nutzung, Anpassung an die Bebauung der Umgebung sowie Verbesserung der Infrastruktur und Vermeidung von Verkehrsmehrbelastung	Die beschlossene Flächenreduzierung ist nochmals überprüft worden.  Konkretere Festsetzungen unterliegen einer konkreten Bebauungsplanung in der auch die örtliche Infrastrukturversorgung und Verkehrssituation kleinteilig untersucht wird	Ablehnung
T 4	(Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW): SO-Darstellung „Sportpark/Stadion“ wie in der 1.Offenlage wegen vorhandener baulicher Nutzung	Die durch StEA-Beschluss reduzierte Darstellung soll im Sinne Erhaltung der Gründurchgängigkeit erhalten bleiben.	Ablehnung
T 5	(Stadtwerke Köln): SO-Darstellung Haltestelle Wendeschleife in Junkersdorf wie in der 1.Offenlage wg. möglicher baulicher Maßnahmen an der Haltestelle (nicht Grün)	Bauliche Maßnahmen an der Haltestelle sind durch die Gründerstellung im FNP nicht betroffen	Ablehnung

Nr.	Anregungen im Bezirk 6	Stellungnahme der Verwaltung	Entscheidungsvorschlag
6.1	Ablehnung der Wohnbauflächenarrondierung am Nordrand von Rheinkassel mit einer Verlängerung der Ortslage, Forderung einer Erweiterung von Rheinkassel nach Westen an der Kolmarer Str.	Mit StEA Beschluss zur 1.Offenlage wurde eine umfassende Erweiterung der Wohnbaufläche nach Westen in Richtung Gewerbegebiet GE abgelehnt. Die Erweiterung könnte zu massiven Einschränkungen des im Bebauungsplan zulässigen GE führen.	Ablehnung
6.2	Anregung zur Wohnbauflächenerweiterung nach Westen und Verlagerung des LKW-Betriebes zur Reduzierung der Verkehrsbelastungen im Ort	Siehe Begründung zu 6.1  Die Verlagerung des Betriebes sollte außerhalb des FNP-Verfahrens untersucht und weiter vorangetrieben werden.	Ablehnung
T 1	(Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.): Ablehnung der Wohnbauflächenarrondierung am Nordrand von Rheinkassel mit einer Verlängerung der Ortslage, Forderung einer Erweiterung von Rheinkassel nach Westen an der Kolmarer Str.	Siehe Begründung zu 6.1	Ablehnung
T 2	(Bezirksregierung Köln, Dezernat 54): Ablehnung der Wohnbauflächenerweiterungen im Bereich am Nordrand von Rheinkassel und an der Kolmarer Str. in Merkenich wg. Überschwemmungsbereich	Die Flächen liegen hinter der gesetzlichen Hochwasserschutzlinie von 11,30 m Kölner Pegel jedoch, wie alle anderen Rheindörfer, im überschwemmungsgefährdeten Gebiet.	Ablehnung
T 3	(Industrie- und Handelskammer zu Köln): Ablehnung der Wohnbauflächenerweiterungen im Bereich Kolmarer Str. /Hagenauer Weg in Merkenich wg. Nähe zum Gewerbegebiet	Mit Beschluss zur 1.Offenlage wurde die Wohnbaufläche als Arrondierung der Ortslage von Merkenich neu aufgenommen.	